

## Schulgeldtabelle der Musik Schule Bad Zurzach

angeschlossene Gemeinden :

**Bad Zurzach Baldingen Böbikon Fisibach Kaiserstuhl  
Mellikon Rekingen Rietheim Rümikon Wislikofen**

		Schuljahr 11 - 12		
		angeschlossene Gemeinden	Auswärtige	OS
		Schulgeld abzgl. Fam.Rabatt		
		Schül.-Jugendl.	Erwachsene	Alle
		6.-9.Schulj.		
Lektionen		50%	90%	100%
1	Fr.	1.150,00	Fr. 2.070,00	Fr. 2.300,00
1/2	Fr.	575,00	Fr. 1.035,00	Fr. 1.150,00
1/3	Fr.	383,35	Fr. 690,00	Fr. 766,65
1/6	Fr.	191,65	Fr. 345,00	Fr. 383,35

**Diese Kosten verändern sich jährlich geringfügig und können ab April für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Musikschule Bad Zurzach eingesehen werden.**

Die o.g. Beträge sind für jeweils ein Semester und sind zu bezahlen:

-> Mitte November als Akontorechnung

-> Nach Ablauf des Schuljahres, als Abrechnung mit allfälligen Gutschriften, als Abrechnung

**Der Zusatzunterricht für den unentgeltlichen Oberstufenunterricht wird für max. 1/6L.subventioniert.**

**Über die 1/6 Lektion hinaus, wird der Erwachsenentarif verrechnet.**

**Bei zwei oder mehr Instrumenten Oberstufenunterricht wird die 1/3 Lektion bis zum 20. Altersjahr als Schüler/Jugendl. (s.o.) berechnet.**

\* Für Schüler nicht angeschlossener Gemeinden entstehen für den Oberstufenunterricht Verwaltungskosten in Höhe von max. Fr. 200,-.

Eine evtl. Übernahme dieses Kostenanteils ist mit der jeweiligen Gemeinde abzuklären.

Übernimmt die Gemeinde diese Kosten nicht, werden sie den Eltern am Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt.

Familienrabatt kann nur für die angeschlossenen Gemeinden gewährt werden.

Schüler, die nur den OS-Unterricht besuchen, erhalten keine Schulgeldrechnung.

Der Kinderchor ist unentgeltlich.